

99111002147000

Arznei- und Verbandmittel für gesetzlich Unfallversicherte Kostenübernahme

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/582295/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111002147000
Leistungsbezeichnung I	Arznei- und Verbandmittel für gesetzlich Unfallversicherte Kostenübernahme
Leistungsbezeichnung II	Übernahme der Arznei- und Verbandmittelkosten bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arzneimittel, Ärztliche Behandlung, Wegeunfall, Berufsgenossenschaft, Arbeitsunfall, gesetzliche Unfallversicherung, Unfallkasse, Berufskrankheit, Kostenübernahme, Verbandmittel, Unfallversicherungsträger öffentlicher Hand, Zahnärztliche Behandlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Kostenübernahme (147)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_29.html
Teaser	Wenn Sie infolge eines Arbeits- oder Wegeunfalles oder einer anerkannten Berufskrankheit behandelt werden müssen, übernimmt Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse die Kosten für Arznei- und Verbandmittel zur Heilbehandlung.
Volltext	Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse trägt die Kosten für Arznei- und Verbandmittel, wenn das Ziel der Heilbehandlung damit erreicht werden kann. Anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung ist hierfür von Ihnen kein Eigenanteil zu zahlen.
Erforderliche Unterlagen	• Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	• Sie hatten einen Arbeits- oder Wegeunfall oder leiden unter einer anerkannten Berufskrankheit.
Kosten	Es fallen keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	Sollte Ihnen im Zusammenhang mit der Behandlung ein Eigenanteil an Kosten entstanden sein, können Sie diesen bei Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse zurückfordern. Reichen Sie dazu die Belege bei Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse ein. Sie können Ihren Eigenanteil an Arznei- und Verbandmittelposten online oder per Post melden. Online-Dienst:

Modul

Sachverhalt

- Rufen Sie den Online-Dienst auf.
- Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt.
- Sie können sich anmelden.
- Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren.
- Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.
- Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.
- Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.
- Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab.
- Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.
- Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg.

Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

- Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben.

Nachricht per Post:

- Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
- Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Bearbeitungsdauer

Keine

Frist

Es gibt keine Frist.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/reha_leistung/index.jsp
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	• Arznei- und Verbandmittel für gesetzlich Unfallversicherte Kostenübernahme • Im Rahmen der Heilbehandlung übernimmt die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse die ärztlich verordneten Arznei- und Verbandmittel. • Kosten: keine (kein Eigenanteil) • Bearbeitungsdauer: keine • Meldung online oder per Post • zuständig: • für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) • für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Arznei- und Verbandmittel für gesetzlich Unfallversicherte Kostenübernahme, Arznei- und Verbandmittel für gesetzlich Unfallversicherte Kostenübernahme